UMWELT UND ENERGIE-BERICHT 2022

der

BEFESA

Aluminium Germany GmbH

Standort:

Claude-Breda-Straße 6
06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 - 62879-0
Fax: 03471 - 62879-50

Inhalt

Vorwort

Wir und die Umwelt

Das Unternehmen
Kurzbeschreibung des Unternehmens
Gegenstand des Unternehmens

Der Standort

Integrierte Managementpolitik

Kontext des Unternehmens aus umweltmäßiger Sicht

Einordnung des Produktionsprozesses

Das integrierte Managementsystem

Direkte und indirekte umweltrelevante Auswirkungen des Betriebes:

Emissionen

Wasser und Abwasser

Energieversorgung und Energieverbrauch

Abfälle und Reststoffe

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Schutz des Bodens

Arbeitssicherheit

Transport und Verkehr

Input-/Output-Darstellung

Anlagen:

ESG Fortschrittsbericht der Befesa AG

Genehmigungskataster

Rechtskataster

Gefahrstoffkataster

Tabelle 1 SpaEfV

Vorwort

Mit dem aktualisierten Umwelt- und Energiebericht informieren wir die Öffentlichkeit über die Umwelt- und Energiesituation der Befesa Aluminium Germany GmbH, über bereits durchgeführte Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Verbesserung der Energieeffizienz, sowie über die Zielsetzungen, mit denen die Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die Umwelt verringert werden sollen.

Der Umwelt- und Energiebericht wird freiwillig erstellt auf der Grundlage der DIN EN ISO 14001 und der DIN EN ISO 50001.

Er ist für die interessierte Öffentlichkeit verfasst und will in knapper und verständlicher Form informieren.

Wenn Sie Anregungen und Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den General Manager des Standorts, Herrn Dr. Matthies:

Telefon: 03471 – 62879-0
Fax: 03471 - 6287950

Wir und die Umwelt

Die Befesa Aluminium Germany GmbH engagiert sich aktiv für den Umweltschutz und hat es sich zum Ziel gesetzt, die aus ihren Geschäftsaktivitäten resultierenden Umweltbelastungen möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Weiterhin setzen wir uns dafür ein, am Standort Bernburg wenig umweltrelevante, möglichst nachhaltige Stoffe einzusetzen. Dadurch kann eine fortlaufende Entwicklung gefördert und gewährleistet werden.

➢ VERANTWORTUNG

Wir übernehmen die Verantwortung für alle unsere Produkte, Dienstleistungen und sonstigen Geschäftsaktivitäten. Wir sind uns der Bedeutung des Umweltschutzes und nachhaltigen Handelns bewusst und stellen auf diesem Gebiet höchste Anforderungen.

➢ OFFENHEIT

Wir fördern den offenen Dialog über Themen des Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit und sind bestrebt, das Umweltbewusstsein unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Zulieferer und Kunden zu wecken, zu stärken und zu fördern.

➢ EINBEZIEHUNG DER MITARBEITER

Wir beziehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv in die Verbesserung der Umweltleistung unseres Unternehmens ein. Vorschläge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in unseren Leitungsbesprechungen ausgewertet. Auf den betrieblichen Umweltschutz wird durch Aushänge hingewiesen. Zu Themen der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes finden regelmäßig Schulungen statt, an denen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen.

➢ KOMMUNIKATION

Der vorliegende Umweltbericht dient als Instrument aktiver Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmens in Bezug auf den Umweltschutz. Der Bericht wird auf der Website veröffentlicht, und interessierten Parteien, Behörden und Auftraggebern damit zur Verfügung gestellt.

Das Unternehmen

Firma:	Befesa Aluminium Germany GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	06406 Bernburg (Saale) Claude-Breda-Straße 6 Telefon: 03471 – 62879-0 Fax: 03471 - 6287950
Produktionsbeginn:	Dezember 2014
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Stendal HRB 18773
Geschäftsführer:	Manuel Barrenechea del Arenal
General Manager	Dr. Georg Matthies Telefon: 03471 – 62879-0

Kurzbeschreibung des Unternehmens:

Befesa hat sich zum Ziel gesetzt, weltweit führend in der Bewirtschaftung und im Recycling von gefährlichen Rückständen in der Stahl- und Aluminiumindustrie zu sein, indem es weiterhin eine wachsende Rolle in einer nachhaltigeren Welt und in der Kreislaufwirtschaft spielt.
Befesa bietet der Stahl- und Aluminiumindustrie nachhaltige Lösungen an: Gefährliche Rückstände, die in den Wertschöpfungsketten von Sekundärstahl- und Aluminiumherstellern anfallen, werden von Befesa aufbereitet und recycelt. Befesa konzentriert sich vor allem auf das Recycling von gefährlichen Rückständen: Rohstahlstaub, Salzschlacken und SPL. Befesa ist seit mehr als drei Jahrzehnten ein Teil der Kreislaufwirtschaft.

Befesa Aluminium Salt Slags Recycling Services ist in 3 separate, aber sich ergänzende Bereiche unterteilt:

1. Recycling von Salzschlacke, Spent Pot Lining (SPL) und feuerfester Auskleidung
2. Sekundärverarbeitung von Aluminiumschrott, Krätzen und anderen aluminiumhaltigen Rückständen zur Herstellung kundenspezifischer Aluminiumlegierungen
3. Verkauf von Technologie und Spezialausrüstung

Die Firma Befesa Aluminium Germany GmbH (nachfolgend: Befesa) gehört innerhalb der Salt Slag Services Division als Aluminiumzweitschmelzwerk zur Gruppe 2 der oben genannten Bereiche. Befesa hat am 7. März 2014 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb des Werkes in Bernburg (Saale) erhalten. Der Betrieb wurde am 01.12.2014 aufgenommen.

Das Unternehmen produziert als Aluminiumzweitschmelzwerk Aluminiumlegierungen zur Weiterverarbeitung nach Kundenspezifikation im festen und flüssigen Zustand. Es produziert Mutterlegierungen und weitere gewünschte Zusammensetzungen aus metallhaltigen Schrotten, Schlacken und Aluminiumschäumen. Im Zweitschmelzwerk können aus bis zu 145.000 t/a aluminiumhaltigen Schrotten, Konzentraten, Spänen, Krätzen und ähnlichen Sekundärstoffen 90.000 t/a Aluminiumlegierungen hergestellt werden. In der Anlage werden insgesamt bis zu 6.000 t Abfälle gelagert, wovon max. 2.500 t gefährliche Abfälle sein können und davon max. 200 t Abschaum der ASN 10 03 15*. Im Lagerbereich werden zusätzlich max. 1.000 t Aluminium-Salzschlacke aus dem Schmelzprozess und davon max. 100 t Aluminium-Salzschlacke als Einsatzstoff in den Schmelzofen zeitweilig gelagert.

Für das Schmelzen von Aluminium werden Kipptrommel-Drehöfen und Flammöfen eingesetzt. Die Eingangsmaterialien werden mittels energieeffizienten Öfen- und Brenneranlagen eingeschmolzen und auf die erforderliche Spezifikation feinjustiert. Die anschließende Masselgusslinie funktioniert automatisch. Befesa liefert die Aluminiumlegierungen auch in flüssigem Zustand per Transport auf LKW in speziellen Transporttiegeln.

Gegenstand des Unternehmens

Die Befesa Aluminium Germany GmbH ist ein Aluminium-Zweitschmelzwerk

- mit einer Schmelzkapazität von bis zu 372 t/Tag (maximal 90.000 t/Jahr)
- mit Stoffaufbereitung mit einer Durchsatzkapazität von Einsatzstoffen von 120/Tag,
- mit Gießerei einschließlich Flüssigverladung mit einer Verarbeitungskapazität von bis zu 372 t/Tag sowie
- mit Lageranlagen zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen:

  - in der Betriebseinheit (BE) 01.10.08 mit einer Gesamtlagerkapazität von 6.000 t Abfällen,
    - davon max. 2.500 t gefährliche Abfälle,
      - davon max. 200 t gefährlicher Abfall der ASN 10 03 15*,
  - in der BE 01.60.05 Aluminium-Salzschlacke (ASN 10 03 08*) 1.000 t,
    - davon max. 100 t Aluminium-Salzschlacke (ASN 10 03 08* als Rohstoff)
  - ausgenommen die BE 01.60.01 bis BE 01.60.04 (Schlackekühlung und 2 Lagersilos für insgesamt 400 t Aluminium-Salzschlacke)

Auf dem Grundstück in 06406 Bernburg (Saale), Gemarkung: Bernburg, Flur:73 ehemalige Flurstücke: 273, 274, 275, 276, 1013, nach Auflassung: 1018, 1019, 1020, 1021 und 1022.

Für den Betrieb der Anlage erhebliche behördliche Entscheidungen:

- Baugenehmigung nach § 71 Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA)
- Indirekteinleitergenehmigung nach § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Zulassung von Abweichungen nach § 66 Abs. 1 BauO LSA:
  1. Für die Überschneidung von Abstandsflächen:
     - für Produktionsgebäude und offene Kühlturmanlage (Achsen 4-5 über E),
     - für Produktionsgebäude und Silo für Calcium (CaO) und Aktivkohle (Achsen 11-12 über E),
     - für Produktionsgebäude und Filterstaubsilo (Achsen 9-10 über E).
  2. für die Fluchtwege (Hauptgänge) im Bereich der Produktionshalle,
  3. von § 29 BauO LSA (Brandwand),
  4. von der Anforderung unter Nr. 5.12.1 der Muster-Industriebaurichtlinie (MIndBauRL).

- Genehmigung von Sonn- und Feiertagsarbeit nach § 13 Abs. 5 Arbeitszeitgesetz (ArbZG).

Der Standort

Der Anlagenstandort befindet sich im Industriegebiet Bernburg-West im Salzlandkreis, Sachsen-Anhalt. Ca. 500 m westlich des Anlagenstandortes verläuft die Autobahn A 14. Südlich des Industriegebietes verläuft die B6n. Unmittelbar angrenzend an den Anlagenstandort befinden sich noch weitere gewerbliche Unternehmen.

Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung in Richtung Westen (Ilberstedt) beträgt ca. 1.100 m. Die nächste Wohnbebauung in Richtung Osten (Bernburg) befindet sich in ca. 1.400 m Abstand.

Der internationale Flughafen Leipzig/Halle befindet sich etwa 70 Kilometer süd-östlich von Bernburg beim „Schkeuditzer Kreuz“ (Fahrzeit ca. 45 Minuten).

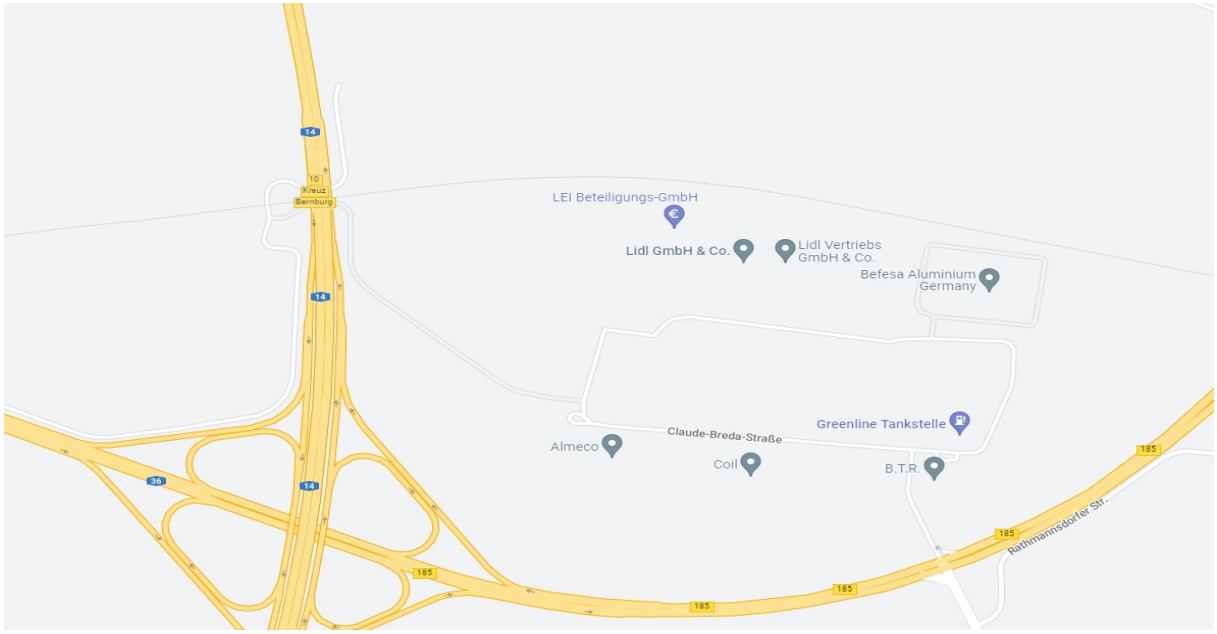

BEFESA

Befesa Aluminium Germany GmbH

Integrierte Sicherheits-, Qualitäts-, Umwelt und Energie-Managementpolitik

Politik

Wir verpflichten uns der stetigen qualitativen Verbesserung unserer Produkte und Prozesse, der fortlaufenden Verbesserung des Arbeits-, Gesundheits-, Umweltschutzes und Energiemanagementsystems sowie der energetischen Leistung. Befesa Aluminium Germany GmbH hat das Ziel, sich im Aluminiumsektor zum Branchenführer zu entwickeln. Wir sind davon überzeugt, dass die Kombination aus Sicherheit, Qualität, Umwelt und Energiemanagement der einzig mögliche Weg zur Produktion auf höchstem Niveau und nachhaltigen Erfolg ist. Unsere Managementpolitik wurde in Übereinstimmung mit den Unternehmensgrundsätzen, den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und den Forderungen unserer Anspruchsgruppen festgelegt. Wir haben den Kontext unserer Organisation sowie die Anspruchsparteien und bindenden Verpflichtungen definiert und die daraus resultierenden internen wie externen Themen analysiert. Unsere Unternehmenspolitik unterstützt die daraus abgeleiteten Ziele und Initiativen. Gleichzeitig schließt sie die Einhaltung externer Normen und Anforderungen externer interessierter Parteien sowie die Erfüllung bindender Verpflichtungen ein. Dabei gelten folgende

Grundsätze

- Die Unternehmensleitung sowie sämtliche Führungskräfte gehen mit gutem Beispiel voran.
- Wir haben das Ziel NULL Unfälle.
- Wir sind davon überzeugt, dass alle Unfälle, Personen- und Sachschäden vermeidet werden können und sämtliche Maßnahmen darauf abzielen müssen. Alle Unfälle werden erfasst und untersucht, um nachhaltige Verbesserungen zu erzielen, sowohl bei allen direkten als auch indirekten Mitarbeitern.
- Wir stellen niemals die Produktion oder den wirtschaftlichen Nutzen über die Sicherheit und die Gesundheit unserer eigenen und beauftragten Mitarbeiter.
- Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter, Subunternehmer und dritter Personen sowie der Erhalt unserer Umwelt sind oberste Prämisse und wichtigster Teil der täglichen Arbeit von uns allen.
- Bei Abweichungen wenden wir ein konstruktives Null-Toleranz-Prinzip an.
- Wir sind davon überzeugt, dass die Basis des Erfolges die aktive Teilnahme aller Personen ist, und fördern den Dialog sowie die aktive und kontinuierliche Teilnahme aller Firmenangehörigen sowie auch Dienstleistern. Geeignete Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen werden aktiv vom Unternehmen gefördert und gefordert, organisiert und unterstützt.
- Mit systematischen und geplanten Aktionen legen wir die Grundlagen für ein Programm zur Schulung, Erforschung und Vorbeugung von Mängeln und Zwischenfällen fest und überprüfen die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen.
- Wir unterstützen die Beschaffung von energieeffizienten Produkten, Verfahren und Leistungen, die Auswirkung auf unsere energiebezogene Leistung haben und fördern auslegungsbezogene Tätigkeiten, die die Verbesserung der energiebezogenen Leistung berücksichtigen.
- Wir verwenden die Besten zur Verfügung stehenden Technologien und geeignete Ressourcen, die die Einhaltung rechtlicher und vorschriftsmäßiger Anforderungen bzgl. des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes, ressourcenschonenden und effizienten Einsatz von Energieträgern und die Einhaltung der spezifischen Kundenanforderungen gewährleisten sowie die energetische Leistung verbessern.

15.03.2023 rev 06

BEFESA

Befesa Aluminium Germany GmbH

- Wir wenden auf unsere Fertigungs- und Managementprozesse das Prinzip der fortlaufenden Verbesserung an, die den Erhalt der erwarteten Produkte mit ausgewiesenen, zuverlässigen Techniken, Kenntnis, Kontrolle und Verringerung der Umweltauswirkungen und Gefährdungen gewährleistet.
- Wir verpflichten uns zur Festlegung jährlicher in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Gesundheit, Energie und Umwelt quantifizierbarer Ziele; diese werden vom General Manager regelmäßig geprüft, bewertet und veröffentlicht.
- Wir entwickeln, überprüfen und bewahren ein integriertes Sicherheits-, Gesundheits-, Umwelt-, Qualitäts- und Energiemanagementsystem in Übereinstimmung mit den anerkannten internationalen Normen und Standards. Wir stellen die für die Aufrechterhaltung des integrierten Managementsystems notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sowie Informationen bereit.
- Wir verpflichten uns, das integrierte Managementsystem periodisch zu bewerten und seine Angemessenheit in Bezug auf die Organisation sicherzustellen.

Diese Politik wird veröffentlicht und ist für jedermann verfügbar.

15.03.2023

Manuel Barrenechea Arenal

15.03.2023 rev 06

Kontext des Unternehmens aus umweltmäßiger Sicht

Der Kontext der Unternehmung einschließlich der internen und externen Themen wurde analysiert und dargestellt. Chancen und Risiken der internen und externen Themen wurden betrachtet.
Die interessierten Parteien wurden identifiziert, ihre Erwartungen und Erfordernisse eruiert. Die daraus eventuell resultierenden bindenden Verpflichtungen wurden dargestellt.
Eventuelle Veränderungen des Kontexts, der internen und externen Themen sowie der bindenden Verpflichtungen werden im Fall von Änderungen oder mindestens einmal jährlich aktualisiert.

Einordnung des Produktionsprozesses

Im unserem Zweitschmelzwerk können aus bis zu 145.000 t/a aluminiumhaltigen Schrotten, Konzentraten, Spänen, Krätzen und ähnlichen Sekundärstoffen bis zu 90.000 t/a Aluminiumlegierung hergestellt werden. In der Anlage werden in der Betriebseinheit BE 01.10.08 maximal 6.000 t Abfälle gelagert, wovon max. 2.500 t gefährliche Abfälle sein können und davon wiederum max. 200 t Abschaum der ASN 10 03 15 *.

Im Lagerbereich der BE 01.60.05 werden max. 1.000 t Aluminium-Salzschlacke aus dem Schmelzprozess und davon max. 100 t Aluminium-Salzschlacke als Einsatzstoff in den Schmelzofen zeitweilig gelagert.

Das Aluminium-Zweitschmelzwerk ist der Nr. 3.4.1 und der Nr. 3.8.1 im Anhang 1 zur 4. BImSchV zuzuordnen.

Zum Aufschmelzen feuchter Späne werden diese über eine Siebtrommel vorklassiert, im Anschluss werden die Späne über Magnetabscheider geführt, um beinhaltende Eisenbestandteile zu entfernen (WTT).
Die so vorbehandelten Späne werden in den Spänetrockner (IDEX) überführt, in dem Wasser verdampft und die Ölbestandteile pyrolytisch behandelt werden. Die Trocknung der Späne erfolgt mit heißen Brenngasen, nicht in direkter Flamme. Die Abluft des Systems wird über eine Nachverbrennung geführt und dann dem Abluftstrom zugeführt.

Diese Vorbehandlungsschritte als Nebeneinrichtung zur Schmelzanlage sind je gesondert genehmigungsbedürftig, weil sie aufgrund der täglichen Durchsatzkapazität der Nr. 8.11.2.2 im Anhang 1 zur 4. BImSchV zuzuordnen sind.

Gemäß § 1 Abs. 4 der 4. BImSchV bedarf die gesamte Anlage nur einer Genehmigung, die im förmlichen Verfahren am 07. März 2014 erteilt worden ist.

Die Anlage zum Schmelzen von Aluminium ist unter Nr. 2.5 b) im Anhang I der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-RL) aufgeführt. In der beantragten Anlage werden gefährliche Stoffe im Sinne des Artikels 3 der VO 1272/2008 (CLP-Verordnung) gehandhabt.

Die verwendeten i.S.d. CLP-Verordnung gefährlichen Stoffe wie z. B. verschiedene Schmelzsalze, Dieselkraftsoff, Schmier- und Hydrauliköl und Calciumoxid sind in die Wassergefährdungsklassen (WGK) 1 und 2 einzuordnen, d.h. sie sind schwach wassergefährdend bzw. wassergefährdend.

Diese Stoffe gelten zwar gemäß der CLP-Verordnung als gefährliche Stoffe, jedoch aufgrund der Mengen und der Einstufung der Stoffe in die Gefährdungsstufen A und B der AwSV besteht keine Gefährdung/Verschmutzung des Grundwassers.

Anlagentechnik:

In der folgenden Tabelle sind alle Maschinenbereiche aufgeführt, die von der Befesa Aluminium Germany GmbH am Standort Bernburg eingesetzt werden.

1	Abluftsystem bestehend aus 3 Ventilatoren mit 6 Filterkammern, Schornstein, Kalk-, Koks- und Filterstaubsilo
3	Kipptrommelöfen mit je 25 Tonnen Fassungsvolumen
2	Warmhalteöfen mit je 50 Tonnen Fassungsvolumen
1	Warmhalteofen mit 30 Tonnen Fassungsvolumen
1	Rinnensystem zur Metallüberführung zwischen Schmelz- und Warmhalteöfen sowie Gießanlagen
1	Salzschlackenkühlung bestehend aus Stahlplattenförderband, Trommel, Gurtförderbändern und Becherwerk
1	Salzschlackenlagerung in 2 Silos à 200 Tonnen Fassungsvermögen
1	Flüssigmetallabfüllstation für bis zu 6 Tiegeln mit Fassungsvermögen je bis zu 5 Tonnen
1	Masselgießband für Masseln bis zu 10 kg mit Kühlstrecke, Stapelroboter und Umreifungsmaschine
5	Radlader
1	Bagger
4	Gabelstapler
1	Brückenkran 40 Tonnen
1	Späneaufbereitungsanlage
1	Spänetrocknung mit Abgas Nachverbrennung
1	Mehrkammer Herdofen (Vortex)
2	Probeschmelzöfen
2	Staubfilter Schlackekühlung
4	Tiegelaufheizstationen

Das integrierte Managementsystem

Das integrierte Umwelt-, Energie-, Arbeitsschutz- und Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 14001, DIN EN ISO 50001, DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 45001 der Befesa Aluminium Germany GmbH legt die Vorgehensweise zum Umweltschutz, Energie- und Qualitätsmanagement und zur Sicherheit in allen Unternehmensbereichen fest und trägt somit zum einheitlichen Verständnis aller umwelt-, energie-, gesundheits-, sicherheits- und qualitätsrelevanten Tätigkeiten im Unternehmen bei.

Weiterhin wird eine Gruppenzertifizierung nach DIN EN ISO 14064-1 zusammen mit den Schmelzwerken in Spanien jährlich durchgeführt. Für das Jahr 2020 ergibt sich ein
Wert von 0,2641 t CO_2eq /t produziertes Aluminium ergeben. Befesa ist damit unter den führenden Anbietern in seinem Bereich.

Die ständige Umsetzung und Weiterentwicklung des Managementsystems gewährleistet, dass der Umweltschutz, die Energieeffizienz, die Qualität und das Arbeitsumfeld fortlaufend verbessert werden, alle Kundenanforderungen, Gesetze, Rechtsmittel, Verordnungen, Auflagen, Normen sowie eigene Forderungen erfüllt werden, um die Menschen im Unternehmen zu schützen, die Auswirkungen auf die Umwelt ständig zu minimieren und um langfristige Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden zu gewährleisten.

Wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Erreichung von Umweltschutz- und Energiezielen ist eine durchdachte Organisation des Umweltschutzes und des Energiemanagements im Unternehmen.

Das Managementsystem umfasst alle zur Befesa Aluminium Germany GmbH gehörenden Aufgabenbereiche.

Folgende Personen tragen in unserem Unternehmen Verantwortung für den Umweltschutz:

- Die Verantwortung für die Umwelt-, Energie-, Sicherheits-, und Qualitätspolitik, für die Schaffung der Voraussetzungen für ihre Verwirklichung und die Einbindung der Mitarbeiter obliegt der Geschäftsführung.

- Der gesamte Führungskreis zeichnet sich verantwortlich und erhält bereichsbezogen Befugnisse für die Anwendung und Aufrechterhaltung des Umwelt- und Energiemanagementsystems.

- Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für den bestimmungsgemäßen Betrieb und für die Korrekturmaßnahmen bei Abweichungen.

- Der Energiemanagementbeauftragte zeichnet sich für die Verwirklichung von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz im Unternehmen verantwortlich.

Im Unternehmen sind gesetzlich Beauftragte für Immissionsschutz, Abfall, Gefahrgut, Brandschutz, Datenschutz, Fachkraft für Arbeitssicherheit und als Verantwortliche Elektro Fachkraft bestellt.

Die gesetzlich oder behördlich geforderten internen Betriebsbeauftragten sind fachlich qualifiziert und unterstehen unmittelbar der Geschäftsführung. Sie sind berechtigt und verpflichtet, Stellungnahmen zu Investitionsentscheidungen über die Einführung von Verfahren und Erzeugnissen abzugeben sowie vor der Planung von Betriebsanlagen und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen gehört zu werden. Sie sind weiterhin berechtigt, die gesamten Ihrem Verantwortungsbereich zugeordneten Betriebsstätten zu begehen und zu kontrollieren. Sie sind bei der Anwendung ihrer jeweiligen Fachkunde weisungsfrei.
Die externen Beauftragten kommunizieren direkt mit der Standortleitung bzw. dem Geschäftsführer und der Abteilung QHSE.

Aufgaben des Immissionsschutzbeauftragten gem. § 54 BImSchG:

Der Immissionsschutzbeauftragte berät den Betreiber und die Betriebsangehörigen in Angelegenheiten, die für den Immissionsschutz bedeutsam sein können. Er ist berechtigt und verpflichtet,

1. auf die Entwicklung und Einführung
a) umweltfreundlicher Verfahren zur Vermeidung oder ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung der beim Betrieb entstehenden Abfälle oder deren Beseitigung als Abfall sowie Nutzung von entstehender Wärme,
b) umweltfreundlicher Erzeugnisse, einschließlich Verfahren zur Wiedergewinnung und Wiederverwendung, hinzuwirken,
2. bei der Entwicklung und Einführung umweltfreundlicher Verfahren und Erzeugnisse mitzuwirken, insbesondere durch Begutachtung der Verfahren und Erzeugnisse unter dem Gesichtspunkt der Umweltfreundlichkeit

Aufgaben des Gefahrgutbeauftragten

- Überwachung der Einhaltung der Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter (Aufgaben nach Unterabschnitt 1.8.3.3 ADR/RID)
- Beratung des Unternehmens bei den Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Gefahrgutbeförderung
- Führen von schriftlichen Aufzeichnungen über seine Überwachungstätigkeit unter Angabe des Zeitpunkts der Überwachung, der Namen der überwachten Personen und der überwachten Geschäftsvorgänge
- dafür zu sorgen, dass ein Unfallbericht nach Unterabschnitt 1.8.3.6 ADR/RID/ADN erstellt wird
- Erstellen des Jahresberichts
- rechtzeitige Verlängerung seines Schulungsnachweises

Aufgaben des Abfallbeauftragten

Zu den Aufgaben des Abfallbeauftragten gehören gem. § 55 KrWG:
Der Abfallbeauftragte berät den zur Bestellung Verpflichteten und die Betriebsangehörigen in Angelegenheiten, die für die Abfallbewirtschaftung bedeutsam sein könne. Er ist berechtigt und verpflichtet,

1. den Weg der Abfälle von ihrer Entstehung oder Anlieferung bis zu ihrer Verwertung oder Beseitigung zu überwachen,
2. die Einhaltung von Vorschriften dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sowie die Erfüllung erteilter Bedingungen und Auflagen zu überwachen, insbesondere durch Kontrolle der Betriebsstätte und der Art und Beschaffenheit der bewirtschafteten Abfälle in regelmäßigen Abständen, Mitteilung festgestellter Mängel und Vorschläge zur Mängelbeseitigung.
3. die Betriebsbeauftragten aufzuklären,
    a. über Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit, welche von den Abfällen oder abfallwirtschaftlichen Tätigkeit ausgehen können.
    b. über Einrichtungen und Maßnahmen zur Verhinderung von Beeinträchtigungen des Wohl der Allgemeinheit unter Berücksichtigung der für die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen,
4. hinzuwirken auf die Entwicklung und Einführung
    a. umweltfreundlicher und abfallarmer Verfahren, einschließlich Verfahren zur Vermeidung, ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung oder umweltverträgliche Beseitigung von Abfällen,
    b. umweltfreundlicher und abfallarmer Erzeugnisse, einschließlich Verfahren zur Wiederverwendung, Verwertung oder umweltverträglichen Beseitigung nach Wegfall der Nutzung.

Aufgaben des Brandschutzbeauftragten

1. Erstellen/Fortschreiben der Brandschutzordnung
2. Mitwirken bei Beurteilungen der Brandgefährdung an Arbeitsplätzen
3. Beraten bei feuergefährlichen Arbeitsverfahren und bei dem Einsatz brennbarer Arbeitsstoffe
4. Mitwirken bei der Ermittlung von Brand- und Explosionsgefahren
5. Mitwirken bei der Ausarbeitung von Betriebsanweisungen, soweit sie den Brandschutz betreffen
6. Mitwirken bei baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen, soweit sie den Brandschutz betreffen
7. Mitwirken bei der Umsetzung behördlicher Anordnungen und bei Anforderungen des Feuerversicherers, soweit sie den Brandschutz betreffen
8. Mitwirken bei der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Nutzungsänderungen, Anmietungen und Beschaffungen
9. Beraten bei der Ausstattung der Arbeitsstätten mit Feuerlöscheinrichtungen und Auswahl der Löschmittel
10. Mitwirken bei der Umsetzung des Brandschutzkonzepts

BEFESA

Befesa Aluminium Germany GmbH

Organigramm

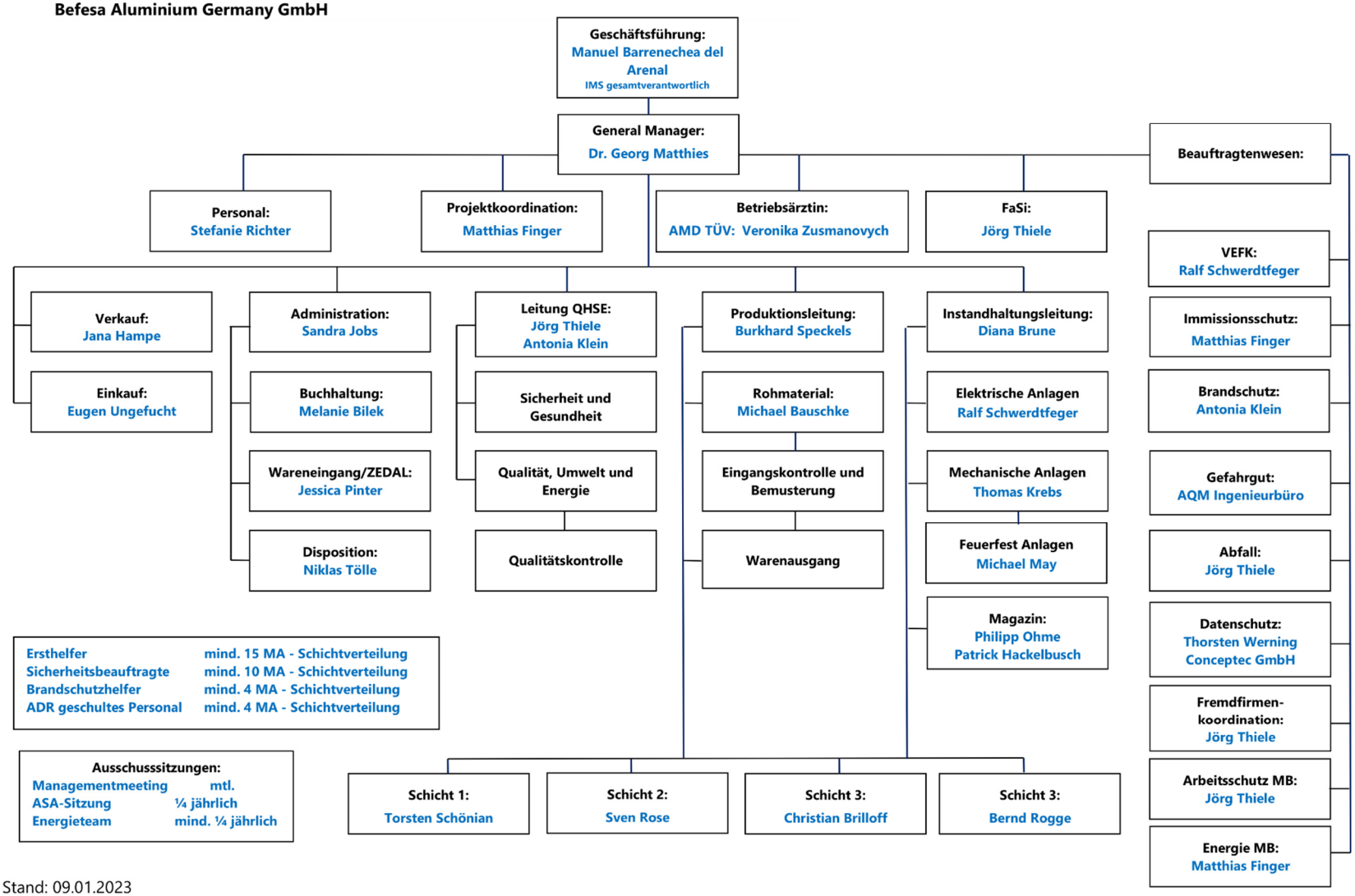

Stand: 09.01.2023

Direkte und indirekte umweltrelevante Auswirkungen des Betriebes

Beste verfügbare Technik

Für Anlagen nach RL 2010/75/EU über Industrieemissionen gelten, soweit vorliegend, die Schlussfolgerungen der BVT - Merkblätter.
Ein BVT – Merkblatt für die Nichteisenmetallindustrie, liegt auch für die besten verfügbaren Technologien für Sekundäraluminiumschmelze vor.
Die Schlussfolgerungen der BVT-Merkblätter sind mit Datum 30.06.2016 veröffentlicht. Nach Prüfung besteht kein Handlungsbedarf für den Standort.
Die wiederholte Anlagenkontrolle nach IED Richtlinie durch Beteiligte mehrerer Aufsichtsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt und des Salzlandkreises hat am 11.11.2022 mit dem Ergebnis „keine Mängel“ stattgefunden.

Emissionen

Die Abgase, die im Produktionsprozess entstehen, werden in Abgasreinigungseinrichtungen so behandelt, dass die Emissionen und die daraus resultierenden Immissionen die in der Betriebsgenehmigung festgesetzten Grenzwerte zu keiner Zeit überschreiten.

Der in untenstehender Tabelle genannte Schwellenwert bezieht auf die Berichtspflicht nach PRTR-Verordnung.

Der in den Nebenbestimmungen 4.35 bis 4.38 der BImsch-Genehmigung beschriebene Nachweis der Einhaltung der Lärmkontingente an zwei festgelegten Orten ist durchgeführt worden und brachte eine Unterschreitung der zulässigen Kontingente von mindestens 6,8 dB(A). Eine direkte Messung an den Immissionsorten war nicht möglich, somit wurde nach Absatz 2 der Nebenbestimmung 4.73 verfahren.

Im Verlauf des Jahres 2022 gab es angekündigte Besuche von zuständigen Aufsichtsbeamten des Landesverwaltungsamtes und anderen Aufsichtsbehörden. Es gab jeweils keine Beanstandungen.

Die in der Tabelle unten aufgeführten Emissionen sind mit den Emissionsfaktoren und Abscheidegraden berechnet, die für die Berichterstattung nach 11. BImschV anerkannt sind.

Emissionen

Produktionsmenge [t/a]	62.330	61.872	46.238

	2020	2021	2022
	kg/a	kg/a	kg/a
SO2	958,30	951,25	710,89
HF	8,80	8,732	6,525
HCL	17,82	17,685	13,216
NH3	186,99	185,62	138,71
CO	4224,66	4.193,58	3.133,96
CO2	15.326.652,98	15.213.885,36	11.369.699,36
N2O	485,65	482,08	360,27
Hg	0,27	0,27	0,20
CH4	3.739,82	3.712,31	2.774,30
NO2	35.192,29	34.933,35	26.106,53
Org. Gase ohne CH4	25.410,91	25.223,95	18.850,46
V	0,0077	0,00764	0,00571
Cr	0,0077	0,00764	0,00571
Ni	0,0269	0,0267	0,0200
Cu	0,0132	0,0131	0,0098
Zn	0,193	0,192	0,143
Cd	0,00216	0,00215	0,00161
Pb	0,0511	0,0507	0,0379
Dioxine	0,0000118	0,0000118	0,0000088
Staub	60,86	60,412	45,147

Alle Frachten liegen unterhalb der Schwellenwerte für die PRTR-Berichterstattung.

Die Online-Berichterstattung für das PRTR Register ist fristgerecht erfolgt und enthielt nur Angaben über ausgehende gefährliche Abfälle.
Weitere Berichte an Aufsichtsbehörden und Statistischen Ämtern wurden fristgerecht abgegeben.
Die Mindermengen der Jahresproduktion im Jahr 2022 sind durch den vorübergehenden Wegfall an Kapazität zur Aufbereitung von Salzschlacke geschuldet. Da es sich um einen Aufbereitungspflichtigen gefährlichen Abfall handelt, musste die Anfallmenge aktiv reduziert werden, indem die Produktion entsprechend heruntergenommen werden musste. Dieses geschah durch die Umstellung auf einen Dreischichtbetrieb, also keine Produktion am Wochenende.

Dieses drückt sich dann in fast allen Verbräuchen, Emissionen usw. aus.

Heizungsanlage

Die Messung der Emissionen durch den Bezirksschornsteinfegermeister auf Grund des Betriebs einer mit Erdgas betriebenen Heizung hat keine Abweichungen von der geltenden Verordnung ergeben.
Die Messung wurde basierend auf den Forderungen des §14 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung für Kleinfeuerungs-anlagen) durchgeführt.
Die Folge-Messungen entsprachen ebenfalls den Verordnungen, Mängel wurden keine festgestellt. Die Abgasverluste liegen im Rahmen der gültigen Verordnung.

Kraftstoff

Zum Fuhrpark zählen in 2022:
4 Radlader Volvo L90
1 Radlader Volvo L45
1 Bagger CAT M314
4 Linde Gabelstapler
4 verschiedene Diesel PKW

Verbrauch Kraftstoff Produktion und Dienstwagen

Diesel	Verbrauch [l]	CO_2e [kg]
2020	108.512	344.417
2021	99.995	317.383
2022	79.365	251.904

* Berechnung: 1l Diesel entspricht 3,174 kg CO_2e

Lärm

Im Bebauungsplan sind Emissionskontingente von tags 70 dB(A)/m² und 60 dB/A)/m² nachts festgesetzt. Für die Richtungssektoren, in denen sich die Immissionsorte 1 bis 6 befinden, gelten gemäß Bebauungsplan um 3 dB(A)/m² höhere Emissionskontingente (Einschallungsgutachten liegt vor).

Für die Tagzeit weist das Schallschutzgutachten nach, dass die zu erwartenden Geräuschimmissionen unkritisch sind und an allen untersuchten Immissionsorten um mehr als 15 dB(A) unter den Richtwerten nach TA Lärm liegen. Für die Nachtzeit ist mit Geräuschimmissionen zu rechnen, die etwas unterhalb der zulässigen anteiligen Richtwerte und somit noch Spielraum für betriebliche Erweiterungen bieten.

Die in den NB 4.35, 4.36 und 4.37 geforderte Kontrollmessungen zu Lärmimmissionen wurden am 03. November 2016 durchgeführt.

Mit den erhaltenen Messwerten wurde eine Ausbreitungsberechnung zu den in der Genehmigung genannten Immissionsorten durchgeführt. Diese ergab, dass an den festgelegten Messpunkten eine Unterschreitung der genehmigten Pegel von mehr als 6 dB(A) vorliegt.

Der Abschlussbericht wurde 2016 in doppelter Ausfertigung dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gesendet.

Innerhalb der Anlage haben Schallemissionen und Vibrationsemissionsmessungen zur Beurteilung aus Arbeitsschutz Sicht stattgefunden und erbrachten keinen Bedarf an unmittelbaren Maßnahmen. Vorbeugend werden dennoch ständig weitere Verbesserungen in diesen Bereichen untersucht, durchgeführt und der jeweilige Erfolg bewertet.

Wasser und Abwasser

Betriebliche Abwässer entstehen aufgrund der Produktionstätigkeit am Standort wie folgt:

Beim Betrieb des Aluminium-Zweitschmelzwerkes fällt neben sanitärem Abwasser auch Abwasser aus dem Kühlsystem der Anlagen zur Aluminiumrückgewinnung an, welches in die öffentlichen Abwasseranlagen des WZV „Sale-Fuhne-Ziethe“ eingeleitet wird. Antragsgemäß wird Abwasser aus der Umlaufkühlung der Anlage bis zu 0,879 l/s, bis zu 3,16 m³/h, bis zu maximal 76 m³/d abgeflutet.

Gemäß § 58 WHG bedarf das Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitung) der Genehmigung.

Gemäß § 13 BImSchG ist die Indirekteinleitung von der Genehmigung nach § 4 BImSchG eingeschlossen.

Der Wasserverbrauch belief sich auf:

Wasser	2020	2021	2022
Frischwasser [m³]	23.429	28.217	27.613
Abschlämmung [m³]	9.779	15.007	21.173

Diese Daten werden messtechnisch über kalibrierte Einheiten erfasst, ausgewertet, analysiert und für zukünftige Auslegungsrechnungen mit in Betracht gezogen.

Die Abschlämmmenge wurde Prozessbedingt erhöht und die Abschlämmung erfolgte auch an den produktionsfreien Wochenenden.

Die Forderungen der 42. BImschV werden eingehalten und die Prüfung durch eine zugelassene Sachverständige erfolgte fristgerecht zum 18. August 2021.

Energieversorgung und Energieverbrauch

Im Unternehmen finden folgende Energieträger Anwendung:

- Erdgas
- Strom
- Dieselkraftstoff.

Elektroenergie

Elektroenergie wird vom öffentlichen Netz bezogen.

Der Verbrauch an Elektroenergie zählt zu den wesentlichsten Ressourcenverbräuchen des Unternehmens. Strom wird insbesondere für den Betrieb maschineller Technik, und hier hauptsächlich der Abluftfilteranlage genutzt. Für Beleuchtungszwecke und für den Betrieb von EDV-Technik in Verwaltung und Produktion wird ein geringer prozentualer Anteil des Gesamtverbrauchs genutzt.

Elektronergie	Verbrauch [kWh]
2020	7.171.713
2021	6.990.119
2022	5.188.796

Erdgas

Der Verbrauch an Erdgas zählt ebenso zu den wesentlichsten Ressourcenverbräuchen des Unternehmens. Erdgas wird insbesondere für den Betrieb der Brennertechnik, und hier hauptsächlich der Schmelz- und Gießöfen genutzt.

Erdgas	Verbrauch [kWh]
2020	93.105.299
2021	97.823.969
2022	72.332.013

Wie bereits ausgeführt sind ein Großteil der Minderverbräuche auf die geringere Produktionszeit zurückzuführen.

Dieselkraftstoff

Die Verbräuche sind unter Kraftstoffverbrauch auf Seite 21 dieses Berichtes schon aufgeführt.

Abfälle und Reststoffe

Am Standort der Befesa Aluminium Germany GmbH fallen infolge des Produktionsprozesses Abfälle an. Angaben über Art, Mengen und Herkunft der Abfälle sind im Abfallkataster erfasst und werden durch den Abfallbeauftragten aktualisiert.

Im Aluminium-Zweitschmelzwerk werden aluminiumhaltige Schrotte, Konzentrate, Späne, Krätze und ähnliche Sekundärstoffe zur Herstellung von Aluminiumlegierungen eingesetzt. Die genannten Einsatzstoffe sind größtenteils Abfälle, die in der Schmelzanlage verwertet werden. Den Abfällen sind Abfallschlüssel nach AVV zugeordnet. Die Behandlung der Abfälle unterliegt den Anforderungen des KrWG, das die ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung von Abfällen im § 7 KrWG regelt. Die ordnungsgemäße Entsorgung der beantragten Abfälle in der Schmelzanlage ist nachgewiesen.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung ist eine Kontrolle des Verbleibs der Abfälle unumgänglich. Daher bestehen gemäß § 49 Abs. 1 und 2 KrWG i. V. m. § 51 Abs. 1 KrWG Nachweis- und Registerpflichten, denen gemäß den §§ 24 und 25 der Nachweisverordnung (NachwV) nachzukommen ist (NB 6.11 bis 6.13).

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG ist die Anlage so zu betreiben, dass Abfälle vermieden, nicht zu vermeidende Abfälle verwertet und nicht zu verwertende Abfälle, ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, beseitigt werden. Die Entsorgung der Abfälle erfolgt den Anforderungen des KrWG entsprechend.

Für eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung ist die Kenntnis über das vorhandene Schadstoffpotential der zu entsorgenden Abfallchargen von besonderer Bedeutung. Die erforderliche repräsentative und reproduzierbare Ermittlung tatsächlicher Schadstoffgehalte mit Blick auf den vorgesehenen Entsorgungsweg hängt wesentlich von der Durchführung der erforderlichen Analysen und damit verbundenen Probenahmen, zur Erstbewertung und zum evtl. Wiederholungszyklus ab. Unter Berücksichtigung der Nebenbestimmungen 6.16 bis 6.22, die die ordnungsgemäße und jederzeit nachweissichere Entsorgung der Abfallchargen sicherstellen, ist die Voraussetzung gemäße § 7 Bas. 3 KrWG i. V. m. § 15 Abs. 2 KrWG erfüllt.

Beim Betrieb der Anlage entstehende Stäube sowie andere Rückstände aus der Abluftreinigung sind als Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Hierbei ist auch die Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (EU-POP Vorordnung) über persistente organische Schadstoffe, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 519/2012, zu beachten (NB 6.23).

Durch die Aluminiumschmelze fallen im Wesentlichen gefährliche Abfälle an, deren Entsorgung sich aufgrund höherer Schadstoffgehalte oft schwieriger darstellt als für nicht gefährliche Abfälle. Mit NB 6.24 stellt die Genehmigungsbehörde daher nach pflichtgemäßem Ermessen sicher, dass die Entsorgung dieser Abfälle auch bei sich nach Erteilung der Genehmigung änderndem Entsorgungsweg, ordnungsgemäß erfolgt.

Voraussetzung für die Erfüllung der Betreiberpflichten nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG sind geregelte Betriebsabläufe, die durch entsprechende Betriebsorganisation und Betriebsvorschriften vorgegeben sind. Überwachung und Nachvollziehbarkeit der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit der Betreiberin gewährleisten den genehmigten Betrieb der Anlage sowie die Erfüllung der Anforderungen, die sich aus den Nebenbestimmungen 6.25 bis 6.29 ergeben. Geeignet hierfür sind die Führung eines Betriebstagebuches sowie die Erstellung einer Betriebs- und Annahmeordnung. Die Anforderung an die Sachkunde NB 6.30 und NB 6.32 ergibt sich aus dem § 59 des KrWG.

Abfallkataster

Abfallaufkommen Befesa Aluminium Germany GmbH Bernburg 2022

Abfallschl.	Abfallbezeichnung	Menge [t]
10 03 08*	Salzschlacke aus der Zweitschmelze	2.048,54
10 03 08*	Salzschlacke aus der Zweitschmelze	29.820,49
10 03 19*	Filterstaub der gefährliche Stoffe enthält	28,44
10 03 19*	Filterstaub der gefährliche Stoffe enthält	300,62
10 03 19*	Filterstaub der gefährliche Stoffe enthält	1.337,14
19 12 02	Eisenmetalle	71,58
19 12 02	Eisenmetalle	370,98
15 01 03	Verpackungen aus Holz	5,65
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	0,15
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschl. Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	0,80
16 11 04	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	24,38
16 11 04	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	27,70
19 02 07*	Öle und Konzentrate aus Abtrennprozessen	72,98
17 04 11	Kabel mit Ausnahme 17 04 10	1,97
17 09 04	Bau- und Abbruchabfälle	16,97
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	1,75
	Summen:	**34.130,13**

Die in den NB 6.29 und 6.33 genannten Berichte und Übersichten sind den zuständigen Aufsichtsbehörden fristgerecht zugegangen.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Während des Produktionsprozesses bei der Befesa Aluminium Germany GmbH ist der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen/Gefahrstoffen (umweltrelevante Stoffe) an definierten Stellen unabdingbar.

Alle Anlagenteile, die zur Lagerung oder zum Umschlag wassergefährdender Stoffe genutzt werden, sind mit entsprechenden Schutzeinrichtungen, die eine Leckage von wassergefährdenden Stoffen in das Grundwasser verhindern, versehen. Hierzu gehört u. a. die Ausbildung der Bodenplatten aus wasserundurchlässigem Beton mit Abdichtung unterhalb der Bodenplatten und Fundamenten in allen Bereichen der Produktion und des Lagers. Tanks für wassergefährdende Flüssigkeiten sind mit entsprechenden Auffangwannen ausgerüstet.

Im Jahr 2020 wurde eine Betriebstankstelle nach entsprechender Abnahme außerhalb der Produktionshalle in Betrieb genommen.

Abstand der Anlage zu nächsten Schutzgebieten

Bezeichnung	Lage	Abstand zur Anlage
Linienförmiges FFH-Gebiet 257 „Wipper unterhalb Wippra“ und LSG „Wipperniederung“	Südwestlich	Ca. 1500 m
FFH-Gebiet 164 „Auenwälder bei Plötzkau“	südöstlich	Ca. 2200 m

Beim Einkauf wird besonderer Wert auf die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit der eingesetzten Produkte gelegt. Eine Erfassung der im Produktionsprozess verwendeten Gefahrstoffe erfolgt durch den QHSE-Manager im Rahmen des Gefahrstoffkatasters.

Für den sicheren Umgang mit wassergefährdenden Stoffen/Gefahrstoffen (umweltrelevante Stoffe) im Unternehmen stehen Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Im Umweltmanagementsystem sind Verfahrens- und Betriebsanweisungen zum Einsatz von Gefahrstoffen integriert.

Die Arbeitnehmer der Befesa Aluminium Germany GmbH wurden zudem auf der Grundlage entwickelter Betriebsanweisungen gemäß § 14 GefStoffVO und GHS aktenkundig in der Anwendung von Gefahrstoffen unterwiesen. Für unvorhersehbare Ereignisse wurde ein Havarie- und Notfallmanagement etabliert. Im Unternehmen sind auf technischer Ebene Schutzmaßnahmen implementiert, die eine Kontaminierung des Bodens mit wassergefährdenden Stoffen/Gefahrstoffen (umweltrelevante Stoffe) vermeiden sollen.

Der in der NB 8.17 genannte Jahresbericht wurde fristgerecht der zuständigen Wasserbehörde vorgelegt.

Schutz des Bodens

Der Anlagenstandort befindet sich in einem ausgewiesenen Gewerbe-/Industriegebiet der Stadt Bernburg.

Für die verwendeten Stoffe (u.a. verschiedene Schmelzsalze, Dieselkraftstoff, Schmier- und Hydrauliköl sowie Calciumhydroxid) sind im Anhang 2 der Bundes-, Boden- und Altlastenverordnung (BBodSchV) keine Maßnahmen-, Prüf- und Vorsorgewerte genannt. Es ist daher davon auszugehen, dass die in der Aluminiumschmelzanlage gehandhabten gefährlichen Stoffe keine Relevanz für eine Verunreinigung des Bodens am Standort besitzen. Entsprechende Gefährdungsbeurteilungen sind erstellt und werden regelmäßig kontrolliert und ggfs. aktualisiert!
Gefahrstoffe werden in speziell eingerichteten Betriebsbereichen gelagert und sind durch Auffangwannen oder doppelwandige Tanks gegen unkontrollierten Austritt gesichert. Ölbindemittel sind in ausreichender Menge verfügbar.

Für die Gefahrstoffe sind technische und organisatorische Sicherungsmaßnahmen installiert.

Die wassergefährdenden, umweltrelevanten Stoffe und Gefahrstoffe sind im Gefahrstoffkataster erfasst.

Für jeden Gefahrstoff sind Sicherheitsdatenblätter hinterlegt und Betriebsanweisungen gemäß § 14 GefStoffVO und GHS erstellt.

Die Ableitung des von den Dachflächen und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers erfolgt über das Kanalnetz. Nachteilige Auswirkungen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser sind nicht zu erwarten.

Arbeitssicherheit

Gleichbedeutend mit dem Umweltschutz ist für die Befesa Aluminium Germany GmbH der Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit.

Unfälle und Beinahe-Unfälle und Vorfälle werden erfasst, untersucht, ausgewertet und weitere Schutzmaßnahmen abgeleitet. Hierzu werden ausgiebige Untersuchungen durchgeführt und weitere Programme durchgeführt, um unsere Mitarbeiter stetig zu sensibilisieren. Das Ziel ist 0 Unfälle!

In Verfahrens- und Arbeitsanweisungen des integrierten Managementsystems finden sich Themen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit ständig wieder.

Maßnahmen der Arbeitssicherheit beschränken sich nicht nur auf die eigenen Mitarbeiter. Auch Mitarbeiter von Fremdfirmen, die bei uns tätig sind, und Besucher werden in gleicher Weise geschützt und unterliegen unseren Sicherheitsansprüchen.

Transport und Verkehr / Gefahrguttransporte

Der Anlieferverkehr sowie der Transport der Produkte erfolgen ausschließlich per LKW im Straßenverkehr.

Als Gefahrgut werden Flüssigmetall, Filterstaub und Bohremulsion abtransportiert.

Im Jahr 2022 fanden 2.370 Auslieferungen an Flüssigmetall, 100 an Filterstaub und 14 an Bohremulsion statt.

Im Input sind als Gefahrguttransporte hauptsächlich Flüssiggase (Stickstoff und Sauerstoff), Dieseltreibstoff zu nennen und Abfälle mit 10 03 15*. Im Jahr 2022 wurden 644 Anlieferungen durchgeführt.

Notfallsituationen

Notfallsituationen werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, praktisch erprobt. Über die Notfallübungen werden Protokolle geführt, um das Verhalten in sicherheits- und umweltkritischen Situationen verbessern zu können.

Notfallsituationen werden vor allem in folgendem gesehen:

- Brand, Überschwemmung, Explosion, Erdgasleckagen, Verschütten von Produkten, Störungen an der Absaugfilteranlage, Feststellung von Radioaktivität, Unfälle mit Verletzungen und/oder Krankheit, Verschütten von Flüssigaluminium, Stromausfälle beim Aufschmelzen, Pandemien, Wetterbedingte Gefährdungen (Hitze, Kälte, Hagel, Sturm, Starkregen, Schneelast, Tauphase, Wind)

Ein Notfallplan enthält die hierfür erforderlichen Notfallszenarien und Verhaltensrichtlinien.

Input-/Output-Darstellung 2022

Die Daten für die Input-Output-Darstellung wurden in Zusammenarbeit mit dem EMB und dem QHSE-Manager erarbeitet. Hierzu wurden entsprechende Messprotokolle, Bescheide und Abrechnungen ausgewertet. Wo nicht anders möglich, wurden die Angaben zuverlässig hochgerechnet.

Das Ergebnis ist den beiden folgenden Input-Output-Tabellen dargestellt:

Input

Input	2020	2021	2022
Rohstoffe			
Abfallannahme [t]	71.060	74.892	51.962,27
Granulat, Sonstiges [t]	25.463	23.470	21.208,41
Schmelzsalz [t]	9.036	9.529	7.129,61
Flüssiggase [t]	7.400	7.911	4.603,85
Sonstiges RHB [t]	230	193	273
Energieträger			
Strom [kWh]	7.171.713	6.990.119	5.188.796
Gas [kWh]	93.105.299	97.823.969	72.332.013
Diesel [kWh]	1.03.540	1.001.691	69.315
Wasser [m³]	23.429	28.217	27.613

Output

Output	2020	2021	2022
Produkte [t]	62.330	61.872	46.238
Abfälle [t]	42.647	44.878	34.130
Abwasser [m³]	10.329	11.345	21.173
Luftgetragene Emissionen [t]	15.397	15.284	11.422

Da die Abschlämmungsmenge pozessbedingt deutlich höher genommen wurde, und da die Abschlämmung bewusst auch an den produktionsfreien Wochenenden und Revisionsstillständen fortgeführt wurde ist die Abwassermenge deutlich höher als in den Jahren zuvor.

Darüber hinaus werden eine Vielzahl von weiteren Kennzahlen verfolgt, überwacht und der Erfolg von Maßnahmen kontrolliert.

Die nächste Fassung der Umwelt- und Energieberichtes wird durch unser Unternehmen im ersten Quartal 2024 veröffentlicht.

Weitere Informationen zur Befesa Aluminium Germany GmbH und der gesamten Befesa Gruppe finden Sie auf www.befesa.com, u.a. im ESG Fortschrittsbericht der Befesa AG.

Bernburg, 28.03.2023

EMB

QHSE-Manager

Anlagen:

ESG Fortschrittsbericht Befesa
Gefahrstoffkataster
Genehmigungskataster
Rechtskataster
Tabelle 1